

**Protokoll über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats Berghaupten  
am 3. November 2014**

<b>Anwesend:</b>	Bürgermeister J. Schäfer 7 Gemeinderäte
<b>Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)</b>	GR R. Seiler (Urlaub) GR G. Bruder, GR J. Bergmann (beide familiäre Gründe)
<b>Schriftführer:</b>	Ratschreiber R. Hertle
<b>Bedienstete:</b>	-/-
<b>Ort:</b>	Bürgersaal, Altes Schulhaus
<b>Beginn:</b>	19.30 Uhr
<b>Ende:</b>	22.20 Uhr
<b>Seiten:</b>	24
<b>Anlagen:</b>	1 zu TOP 2

**Tagesordnung**

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes
  - a) Bericht der Zink-Ingenieure über die Aufgabenstellung
  - b) Abschluss des Ingenieurvertrags zur Erstellung des Flussgebietsmodells
3. Bebauungsplanverfahren Ortsrand Ost im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Billigung des Planentwurfs
  - c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Anhörung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahme zu Bauanträgen  
hier: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Flst-Nr. 977, Am Pfuhl 5
5. Ausschreibung der Strom- und Gaslieferung

6. Ausschreibung der Photovoltaik-Anlagen für den Kindergarten
7. Fortsetzung der Zertifizierung „Familiengerechte Kommune“
8. Antrag des Sportvereins auf Zuschuss für eine Flutlichtanlage
9. Investitionsüberlegungen für den Haushalt 2015
10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
11. Feststellung des Kindergartenbedarfsplans für das Kindergartenjahr 2014/15
12. Mitteilungen der Verwaltung

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. November 2014	Öffentlich 1	

**Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**

**Diskussionsverlauf:**

Aus dem Kreis der Zuhörer und Gemeinderatsmitglieder wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
3. November 2014	Öffentlich 2	690.02 / Herr Schäfer

**Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes**

**a) Bericht der Zink-Ingenieure über die Aufgabenstellung**

**b) Abschluss des Ingenieurvertrags zur Erstellung des Flussgebietsmodells**

**Sachverhalt und Begründung:**

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass mit der Hochwassergefahrenkarte Überflutungsflächen dargestellt werden. Für diese Flächen gilt nach dem Wasserhaushaltsgesetz, welches zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, eine Bau- und Planungsbeschränkung. Künftig wird in diesen Bereichen nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Bebauung zu erreichen sein, die insbesondere davon abhängig ist, ob das betroffene Gelände aus dem Überflutungsbereich angehoben werden kann und für die reduzierte Überflutungsfläche an anderer Stelle Ersatz geschaffen werden kann. Die neue Rechtslage verbietet eine Überplanung von Flächen, für die noch kein Bebauungsplan besteht, z.B. das mögliche Baugebiet Schlossbünd III. Es verbietet aber auch weiter die Bebauung von Grundstücken, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen, z.B. Schlossbünd I und II. Selbst Ortslagen, in denen eine Bebauung ohne Bebauungsplan möglich ist, sind bei einer Darstellung als Überflutungsflächen von einer Bebauung auszuschließen, wie z.B. die Ortsmitte und die Stiegel matt. Die Verwaltung hat hierzu bereits Besprechungen mit den Zink-Ingenieuren und dem Landratsamt geführt. Auf die Aktenvermerke der Besprechungen vom 26.6.2014 und 7.7.2014 wird hingewiesen. Herr Krämer von den Zink-Ingenieuren wird über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten eines Hochwasserschutzkonzeptes berichten und darstellen welche Schritte zu unternehmen sind, um einen Hochwasserschutz zu erreichen.

Von diesen Ausführungen soll Kenntnis genommen werden.

Den Sitzungsunterlagen war weiter ein Honorarvorschlag für die Erstellung eines Flussgebietsmodells und eines Hochwasserschutzkonzeptes angeschlossen. Die Verwaltung beantragt die Auftragserteilung bis zur Leistungsstufe 4.4. Nach Erstellung dieser Arbeiten soll über das weitere Vorgehen beraten werden.

Im Haushaltsplan 2015 sollen für gesamte Honorarhöhe in Höhe von 50.000 Euro Mittel eingestellt werden.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** begrüßte zu diesem TOP **Stefan Krämer** von den Zink-Ingenieuren. Nach kurzer Einführung übergab er das Wort an den Fachmann, der die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und einer Präsentation erläuterte (siehe Anlage 1).

Die Entwürfe der vom Regierungspräsidium Freiburg erstellten Hochwassergefahrenkarten anlässlich der Umsetzung einer EU-Richtlinie hätten auch für Berghaupten

erhebliche Auswirkungen. Die darin dargestellten umfangreichen Überflutungsflächen im Ortsbereich könnten nach dem neuen Wasserhaushaltsgesetz nicht mehr ohne weiteres überplant oder bebaut werden. Und das gelte sowohl für Flächen, für die es noch gar keinen Bebauungsplan gibt (angedachtes Neubaugebiet Schlossbünd III), als auch für Flächen, die bereits überplant sind (Schlossbünd I und II). Ebenfalls betroffen seien etliche Grundstücke in der Ortsmitte und in der Stiegel matt. Um nun auf die in den Karten dargestellten Gefahren durch mögliche Überschwemmungen zu reagieren und eine weitere Bebauung in den betroffenen Gebieten zu ermöglichen, wolle man ein Hochwasserschutzkonzept erarbeiten. Nach umfangreichen Untersuchungen und einer Bestandsanalyse mit Flussgebietsmodell, die bis Ostern 2015 abgeschlossen sein solle, werde anschließend bis im Sommer nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, verschiedene Varianten dargestellt und deren Kosten konkret berechnet. Erst nach der Auswahl durch den Gemeinderat könne ein Zuschussantrag z.B. für ein Regenrückhaltebecken im Obertal gestellt werden.

Auf die Frage aus dem Gemeinderat, warum der Stenglenzer Bach nicht in der Gefahrenkarte des Regierungspräsidiums berücksichtigt wurde, teilt er mit, dass die Behörde eine Grenze beim Einzugsgebiet gezogen hat. Gewässer mit einem Einzugsgebiet unter 10 km<sup>2</sup> seien bei der Erstellung der Karten nicht berücksichtigt worden.

In einem ersten Schritt solle versucht werden, mit kleineren Maßnahmen auch evtl. die Ausweisung des Neubaugebiets Schlossbünd III zu ermöglichen, danach soll in einem Gesamtkonzept eine „große“ Lösung gefunden werden.

Der Gemeinderat stimmte schließlich dem Verwaltungsvorschlag zu.

### **Beschluss:**

- a) Die Ausführungen von Herrn Krämer von den Zink-Ingenieuren werden zur Kenntnis genommen.
- b) Die Zink-Ingenieure werden auf der Grundlage des Honorarvorschlags beauftragt, ein Flussgebietsmodell einschließlich der hydraulischen Grenzauslastungsberechnung für den Dorfbach und Stenglenzer Bach zu erstellen. Über die weitergehende Auftragserteilung eines Hochwasserschutzkonzeptes wird beraten sobald die Ergebnisse der Grenzauslastungsberechnung vorgestellt sind.
- c) In den Haushaltsplan sind Mittel in Höhe von 50.000 Euro aufzunehmen.

### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 8  
 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. November 2014	Öffentlich 3	621.41 „Ortsrand Ost“ / Frau Lienhard

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsrand Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**  
**a) Aufstellungsbeschluss**  
**b) Billigung des Planentwurfs**  
**c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt und Begründung:**

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 07.04.2014 hat der Gemeinderat beschlossen einen Bebauungsplan „Östlicher Ortsrand“ nach § 13 BauGB für die Grundstücke Flst.-Nr. 424/8 und 424/9 aufzustellen. Dieser Beschluss wurde auch öffentlich bekanntgemacht. Entwürfe lagen noch keine vor. Aufgrund eines Gespräches mit Rechtsanwalt Dr. Sebastian Seith vom Büro Bender Harrer Krevet aus Freiburg und unserem Planungsbüro Fischer im Sommer 2014 hat sich ergeben, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsrand Ost“ nun im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan „Ortsrand Ost“ soll im Zuge eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB aufgestellt werden und betrifft die Grundstücke Flst.-Nr. 424/8 und 424/9, welche derzeit betrieblich nicht genutzt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die künftige Nutzung der bislang gewerblich genutzten Flächen geschaffen werden. Dabei soll vordringlich die Ansiedlung des verarbeitenden und des produzierenden Gewerbes gefördert sowie die Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen gesteuert werden. Mit der Ausweisung dieser Fläche soll dem örtlichen Bedarf an Erweiterungsflächen entsprochen werden. Der Bebauungsplan „Ortsrand Ost“ wird aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Nutzung des Gebietes unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung und der städtebaulichen Ziele der Gemeinde zu schaffen. Die Flächen werden als Misch- und Gewerbegebiete vorgesehen und zur B 33 wird ein entsprechender Abstand eingehalten. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem „Zeichnerischen Teil“, die Art der baulichen Nutzung ist aus den Planungsrechtlichen Festsetzungen zu entnehmen. Hierbei sei zu erwähnen, dass Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten nicht zulässig sind bzw. nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind. Weitere Einschränkungen bzw. Ausschlüsse in den Bereichen MI, GEE und GE sind unter Ziffer 1.1 ff genannt.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts wird abgesehen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

a) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsrand Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Dieser Aufstellungsbeschluss ersetzt den Aufstellungsbeschluss vom 07.04.2014 für einen Bebauungsplan „Östlicher Ortsrand“ nach § 13 BauGB.

b) Der vorliegenden Entwurfsplanung wird zugestimmt.

c) Die Entwurfsplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsrand Ost“ wird für einen Monat öffentlich ausgelegt und die Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 8  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. November 2014	Öffentlich 4	632.21 Bauakte / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen; hier: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Flst.-Nr. 977, Am Pfuhl 5**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schlossbünd II. Das Wohnhaus liegt innerhalb vom Baufenster. Die Bauherrschaft beantragt wegen der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Wohngebäudes eine andere Gebäudeausrichtung als im Bebauungsplan vorgesehen. Außerdem werden noch folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt: Flachdach Gaube und Flachdach Carport.

Die Verwaltung steht den Abweichungen bzgl. der beantragten Gebäudeausrichtung, den Flachdächern für Gaube und Carport positiv gegenüber. Bereits auf dem Nachbargrundstück Am Pfuhl 3 sind diese Befreiungen ausgesprochen worden. Die Verwaltung kann sich vorstellen, dass man als Auflage eine Begrünung des Flachdaches beim Carport ausspricht. Die Begrünung des Carportdaches wurde bereits auch schon vom Architekt in den Ansichtsplänen berücksichtigt.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Erteilung der Baugenehmigung wird unter den jeweils notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 8  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		



**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. November 2014	Öffentlich 5	810/813 / Herr Vogt

**Ausschreibung der Strom- und Gaslieferung**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Gemeinde Berghaupten hat an den Bündelausschreibungen Strom und Gas des Gemeindetags BW für die Jahre 2014-2015 teilgenommen. Die jeweiligen Energielieferverträge sehen eine einmalige Verlängerung von einem Jahr vor. Macht die Gemeinde von der Verlängerungsoption keinen Gebrauch, müssten die Verträge bis zum Ende des Monats auf den 31.12.2015 gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung könnten wir an den nächsten Bündelausschreibungen für Strom und Gas für die Jahre 2016-2017 teilnehmen.

Der Gemeindetag BW empfiehlt den Gemeinden die an den Bündelausschreibungen für die Jahre 2014-2015 teilgenommen haben, von der jeweiligen Verlängerungsoption Gebrauch zu machen. In diesem Fall erfolgt eine Preisanpassung die sich aus einem Durchschnitt von 4 Referenzpreisen und der Differenz zu dem bisher geltenden Energiebezugspreis ergibt. Je nach Preisentwicklung ergibt sich entweder ein Aufschlag oder ein Abschlag auf den bisherigen Preis. Bei einer Neuausschreibung wird nicht von wesentlich günstigeren Preisen ausgegangen. Sollte sich auf Grund des Durchschnitts der Referenzpreise ein günstigerer Energiepreis ergeben, erfolgt ein Abschlag auf den bisherigen Lieferpreis.

Im Zusammenhang mit den zusätzlichen Kosten für die erneuten Ausschreibungen spricht sich die Verwaltung dafür aus, dem Vorschlag des Gemeindetags zu folgen und von den einjährigen Verlängerungsoptionen Gebrauch zu machen.

Die momentanen Energiepreise betragen für:

- die Straßenbeleuchtung 3,546 ct/kWh Energieallianz Austria GmbH
- den Heizstrom 3,702 ct/kWh E-Werk Mittelbaden AG & Co. KG
- den Tarifstrom 4,181 ct/kWh Süwag Vertrieb AG & Co. KG
- den Gasbezug 2,647 ct/kWh Stadtwerke Konstanz

und beinhalten z. B. keine

Netznutzungsentgelte, EEG-Umlage, KWK-Aufschlag und ähnliches.

Die nächsten Ausschreibungen erfolgen dann für die Jahre ab 2017. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung unterbreiten.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Ausübung der jeweiligen einjährigen Verlängerungsoption für die Energielieferungen Strom und Gas zu.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 8**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. November 2014	Öffentlich 6	461.01 / Herr Schäfer

**Ausschreibung der Photovoltaik-Anlagen für den Kindergarten**

**Sachverhalt und Begründung:**

Am 17.03.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, in den beiden Kindergartengebäuden jeweils eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 19,2 kWp zu installieren. Die Maßnahme ist noch nicht umgesetzt, weil zunächst noch technische Abklärungen bzgl. der Standorte für die Wechselrichter notwendig waren und die Ausschreibungsunterlagen vom Büro Vertec gefertigt werden mussten. Diese Vorbereitungen zur Ausschreibung sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Hierzu gehörte auch die Kündigung des Stromvertrags durch die Kath. Verrechnungsstelle und Umstellung auf die Gemeinde, was auch mit der Neufassung des Kindergartenvertrages und dem vereinbarten Kostendeckungsgrad durch die Kath. Pfarrei ab dem 01.01.2015 sinnvoll ist, da ab diesem Zeitpunkt keine prozentuale Abrechnung des ungedeckten Aufwands mehr erfolgt. Ab dem 01.01.2015 wird die politische Gemeinde auch Strombezieher sein, womit die Verrechnung von Bezug und Verkauf von Strom mit dem EW-Mittelbaden einfacher abzuwickeln ist.

Unabhängig davon hat die Verwaltung ein Angebot vom EW- Mittelbaden eingeholt, welche Gebäudeeigentümer die Finanzierung einer Photovoltaik-Anlage im Rahmen ihres Programms E-Service/Solardach anbieten. Das Angebot war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Die Verwaltung hält nach wie vor den direkten Kauf und den Betrieb auf eigene Rechnung für sinnvoller und möchte vor einer Ausschreibung nochmals mit dem Gemeinderat die Größe der Anlage besprechen. Auch unter Berücksichtigung der Änderungen in Berechnung der EEG-Umlage ab dem 01.08.2014 für Anlagen über 10 kWp soll an den bereits festgelegten Größen festgehalten werden.

Den Sitzungsunterlagen war zusätzlich eine Aufstellung angeschlossen, welchen Stromertrag die Photovoltaik-Anlage im Rathaus im vergangenen Jahr erbracht hat.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Beschluss vom 17.03.2014 soll trotz Änderung der EEG- Umlage für den Eigenverbrauch umgesetzt werden.**

<b><u>Entscheidung:</u></b>  <b>Stimmberechtigt sind: 8</b> <b>Gem. § 18 GO abgetreten: 0</b> <b>Grund:</b>

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. November 2014	Öffentlich 7	452.0/ Frau Lienhard

**Fortsetzung der Zertifizierung „Familiengerechte Kommune“**

**Sachverhalt und Begründung:**

Am 01.12.2011 erhielt die Gemeinde Berghaupten das Zertifikat „Audit – familiengerechte Kommune“ vom Verein Familiengerechte Kommune verliehen. Damals waren wir eine von vier Pilotkommunen in Baden-Württemberg die erfolgreich das Zertifikat erhalten haben. Drei Jahre nach Vergabe der Auszeichnung durch den Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ verfällt das Zertifikat, wenn sich die Kommune nicht zu einer Bilanz-Auditierung entschließt. Die Bilanz-Auditierung wird ein ähnliches Verfahren sein. Das Zertifikat wäre dann voraussichtlich bis Ende 2018 gültig. Mit der Teilnahme an der Bilanzierung zur „Familiengerechten Kommune“ erwirbt die Kommune unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen das Recht auf zeitlich unbegrenzte Führung des Zertifikats.

Wir haben seit dem Zeitpunkt des Zielvereinbarungsworkshops und der Zertifikatsverleihung im Dezember 2011 viele Punkte in den Handlungsfeldern abgearbeitet und erfolgreich umgesetzt.

U.a. im Handlungsfeld 2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Erweiterung der Betreuungszeiten der Verlässlichen Grundschule, Mittagstisch für Kindergarten- und Grundschulkinder, Ferienbetreuung in allen Schulferien für Grundschulkinder, Erweiterung des Angebotes im Kindergarten im U3-Bereich. Im Handlungsfeld 5 – Familiengerechte Infrastruktur: Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes, Aktion „Freiwillig 40“; Im Handlungsfeld 6 – Miteinander der Generationen: Hilfetelefon für ältere Bürgerinnen und Bürger, Mittagstisch für Senioren in der Schlosswaldhalle.

Nach der Umsetzung vieler Themen war es in den einzelnen Gesprächskreisen ruhig geworden und man hatte das Gefühl die Bürger sind mit den Angeboten vor Ort zufrieden.

Die Bilanz-Auditierung würde für eine Gemeindegröße wie wir sie haben 6.000 Euro kosten. Momentan sieht sich die Verwaltung allerdings personell nicht in der Lage, diese Bilanz-Auditierung durchzuführen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat würdigte die Leistungen und Errungenschaften auf dem Weg zur familiengerechten Kommune und bedauerte, dass der Zuspruch und die Bereitschaft zur Mitarbeit aus der Bevölkerung mit der Zeit sehr nachgelassen haben. Es sei viel bewegt worden und daher möchten Gemeinderat und Verwaltung auch zukünftig mit den Menschen im Ort z.B. im Zusammenhang mit konkreten Projekten im Gespräch bleiben.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

Das Verfahren zur Erhaltung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ soll nicht durchgeführt werden.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 8  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. November 2014	Öffentlich 8	552.7 / Herr Schäfer

**Antrag des Sportvereins auf Zuschuss für eine Flutlichtanlage**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Antrag des SVB wurde bekannt gegeben. Vor einigen Jahren waren bereits 15.000 Euro Zuschuss für eine Flutlichtanlage im Haushalt bereitgestellt. Die Anlage wurde nicht gebaut. Die Mittel sind damit verfallen. Der erneute Antrag beinhaltet eine Zuschusshöhe von 20.000 Euro. Der Wunsch und die Notwendigkeit sind für die Verwaltung nachvollziehbar. Allerdings besteht hierzu auch die Sorge, dass in den Wintermonaten der bestehende Rasen, insbesondere des Rasenspielfelds so stark in Anspruch genommen wird, dass er kaputt gespielt werden könnte. Die Verwaltung hat deshalb noch keine abschließende Meinung, um einen Beschlussvorschlag formulieren zu wollen.

**Diskussionsverlauf:**

Bei Aufruf des TOP rückte **GR R. Harter** als Präsident des SVB wegen Befangenheit vom Ratstisch ab und nahm für die Dauer der Aussprache und Entscheidung im Zuhörerbereich Platz.

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Wunsch und Notwendigkeit konnten alle Mitglieder des Gemeinderats nachvollziehen. Allerdings sahen neben **BM J. Schäfer** auch noch andere Gemeinderäte die Gefahr, dass insbesondere das Rasenspielfeld durch die Beleuchtung und damit durch eine stärkere Nutzung so stark strapaziert werden könnte, dass der Rasen großen Schaden erleiden könnte.

Aus diesem Grund wurde der Antrag des SVB mehrheitlich abgelehnt. Stattdessen bewilligte der Rat bei einer Gegenstimme und gleichem Förderbetrag die Erweiterung der Flutlichtanlage ohne Rasenspielfeld. Die technischen Voraussetzungen für eine spätere Nachrüstung sollen aber bereits jetzt geschaffen werden.

**Beschluss 1:**

Dem Antrag des SVB vom 27.10.2014 auf Gewährung eines Zuschusses zur Erweiterung der Flutlichtanlage am Rasenspielfeld und den Trainingsfeldern wird zugestimmt.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 7

Gem. § 18 GO abgetreten: GR R. Harter

Grund: GR R. Harter ist Präsident des SVB

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	<b>X</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

**Beschluss 2:**

Die Gemeinde gewährt einen Zuschuss zur Erweiterung der Flutlichtanlage in Höhe von 20.000 Euro. Dabei soll das Rasenspielfeld ausgenommen bleiben. Die technischen Voraussetzungen für eine spätere Nachrüstung sollen aber bereits jetzt geschaffen werden.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 7

Gem. § 18 GO abgetreten: GR R. Harter

Grund: GR R. Harter ist Präsident des SVB

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	<b>X</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	



**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. November 2014	Öffentlich 9	902.41 / Herr Schäfer

**Investitionsüberlegungen für den Haushalt 2015**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Verwaltung möchte den Entwurf des Haushalts in der Gemeinderatssitzung am 8. Dezember 2014 zur Beratung einbringen. Der Beschluss soll in der 1. Sitzung im Januar erfolgen. Es wird um Benennung von Maßnahmen gebeten, die in die Haushaltsüberlegungen einbezogen werden sollen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Aus Verwaltung und Gemeinderat wurden folgende Themen genannt: Treffpunkt Ortsmitte / Umbau Minigolf, LEADER-Projekte, Straßensanierungen, Renaturierung des Langenbachs bei der B33, Grunderwerb interkommunales Gewerbegebiet, Erschließung Neubaugebiet Fuchsbühl III, Hochwasserschutz.

**Beschluss:**

**Keiner**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. November 2014	Öffentlich 10	021.131 / Herr Schäfer

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde letztmals zum 1. Januar 2002 im Rahmen der Umstellung von DM in Euro geändert. Im Gemeinderat wurde besprochen, dass die Verwaltung nach der Gemeinderatswahl den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung nimmt. Die Verwaltung legt die Satzungsänderung vom 12. Oktober 2001 zur Beratung vor. Die §§ 1 und 2 haben in der Praxis nahezu keine Bedeutung. § 3 betrifft die Aufwandsentschädigung der Gemeinderäte und Stellvertreter des Bürgermeisters. Es wird um Vorschläge und Beratung gebeten.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Auf Vorschlag von **GR G. Benz** stimmt der Gemeinderat zu, die seit der Euro-Umstellung 2002 und damit nunmehr seit mehr als 12 Jahren unveränderten Beträge für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anzupassen. Zukünftig sollen die Gemeinderäte eine Aufwandsentschädigung von 600 Euro erhalten. Der 1. Bürgermeisterstellvertreter erhält zusätzlich 500 Euro, der 2. Stellvertreter 300 Euro pro Jahr. Die neuen Sätze gelten ab 01.01.2015.

**Beschluss:**

**Zukünftig sollen die Gemeinderäte eine Aufwandsentschädigung von 600 Euro erhalten. Der 1. Bürgermeisterstellvertreter erhält zusätzlich 500 Euro, der 2. Stellvertreter 300 Euro pro Jahr. Die neuen Sätze gelten ab 01.01.2015. Die Satzung soll entsprechend geändert werden.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 8**  
**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**  
**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
3. November 2014	Öffentlich 11	460.023 / Frau Lienhard

**Feststellung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2014/2015**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Bedarfsplan für das Kindergartenjahr ist jährlich festzustellen. Am 11.08.2014 wurde die neue Betriebserlaubnis beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg von der Katholischen Kirchengemeinde beantragt. Ein schriftlicher Bescheid liegt uns noch nicht vor. Die Erlaubnis wird 5 Gruppen mit insgesamt 99 Kindern umfassen, die sich wie folgt aufteilen:

2 Regelgruppen	á 27 Kinder	54 Kinder
1 Gruppe mit VÖ	á 25 Kinder	25 Kinder
2 Krippengruppen	á 10 Kinder	<u>20 Kinder</u>
Summe:		99 Kinder

In Berghaupten sind für die Jahrgänge 2008/2009, 2009/2010, 2010/2011 und 2011/12 insgesamt 95 Kinder gemeldet. Von diesen Kindern besuchen 15 einen auswärtigen Kindergarten. 2 auswärtige Kinder sind im Kindergarten St. Georg in Berghaupten.

Die Gemeinde Berghaupten ist nicht Standortgemeinde eines überregionalen Kindergartens eines freien Trägers, z.B. Waldorfindergarten. Für die Förderung von Einrichtungen freier und privat-gewerblicher Träger sind die Gemeinden zuständig. Diese Kindergärten rechnen grundsätzlich mit der Standortgemeinde (Walldorfindergarten Strohbach – Stadt Gengenbach) ab. Die Förderhöhe ist davon abhängig, ob der Kindergarten in der Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen ist oder nicht. Die Standortgemeinde hat wiederum einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde des Kindes. Entscheidend für die Höhe des interkommunalen Ausgleichs ist, ob die auswärtigen Kindergärten die von Berghauptener Kinder besucht werden in den Bedarfsplan der jeweiligen Standortgemeinde aufgenommen sind.

Laut der beigefügten Kindergartenbedarfsplanung werden wir ab Juli 2015 die Zahl der Regelplätze um 3 Kinder überschreiten.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle 1-3-jährigen Kinder. Die Kinderjahrgänge 2012, 2013 und 2014 (U3) sind insgesamt 56 Kinder. Man muss aber auch sehen, dass die Kinder des Jahrgangs 2011/12 (14) im Kindergartenjahr 2014/15 sowohl einen Krippenplatz als auch einen Regelplatz (siehe Tabelle) belegen.

Die beantragte Betriebserlaubnis umfasst 20 Kinder im Krippenbereich. Lt. Kindertagesstätte St. Georg sind momentan 5 Kinder in der Krippengruppe im Altbau und 4 Kinder im Neubau. Lt. Anmeldeliste werden zum Ende des Kindergartenjahres 8 Kinder im Altbau und 10 Kinder im Neubau betreut.

Daneben hat noch die Betreuung in der Kleinkindgruppe „Kleine Strolche“ im Alten Schulhaus Bestand. Auch hier können 10 Kinder U3 betreut werden. Diese Betreuungsform erfolgt allerdings nur zweimal wöchentlich in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr. Diese Einrichtung ist wegen ihres geringen Betreuungsumfangs nicht genehmi-

gungspflichtig und bedarf deshalb auch keiner Betriebserlaubnis. Wir erhalten hier allerdings auch keine Zuschüsse für die Kinder in dieser Gruppe. Die Gruppe Kleine Strolche ist laut Aussage der beiden Tagesmütter bis zum Ende des Kindergartenjahres nicht voll belegt.

Nachrichtlich teilen wir noch die Bestandsaufnahme in der Kindertagespflege mit Stichtag 01.03.2014, erstellt vom Landratsamt Ortenaukreis für die Gemeinde Berghaupten mit:

In Berghaupten haben wir 4 Tagesmütter, 3 davon sind zurzeit aktiv tätig. 9 Betreuungsplätze stehen zur Verfügung, davon sind 5 Plätze für U3-Kinder. Zum Stichtag 01.03.2014 sind nur 3 U3-Plätze belegt. Insgesamt werden 6 Kinder in Berghaupten von Tagesmüttern betreut.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. **GR U. Armbruster** lobte ausdrücklich das in Berghaupten derzeit existierende flexible Betreuungsangebot, das den Eltern sehr helfe. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

#### **Beschluss:**

**Es wird festgestellt, dass im Kindergartenjahr 2014/2015 bezogen auf den Monat Juli 2015 der Gesamtbedarf nach Abzug der Kinder die einen auswärtigen Kindergarten besuchen für über 3-jährige Kinder 80 Kinder umfasst. 2 Kinder werden von auswärts betreut. Somit haben wir eine Gesamtzahl von 82 Kindern. Die Betriebserlaubnis für diese Altersgruppe umfasst 79 Kinder. In den Monaten Juni/Juli 2015 wird die Zahl der Regelplätze überschritten. Evtl. können hier die Kinder einen Monat länger im U3-Bereich bleiben. Als weiteres wird festgestellt, dass für die unter 3-jährige Betreuung ein Angebot von 30 Betreuungsplätzen besteht. Diese sind aufgeteilt in 20 Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte St. Georg, für die eine Betriebserlaubnis vorliegt und in 10 Betreuungsplätzen im Betreuungsangebot „Kleine Strolche“ im Alten Schulhaus.**

**Dem Bedarfsplan wird wie vorgelegt zugestimmt.**

#### **Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 8**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. November 2014	Öffentlich 12 a)	043.14 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung  
hier: Informationsfahrt wegen Turnhallenfenster und Aufzug im Rathaus**

**Sachverhalt und Begründung:**

Architekt Kälble hat mitgeteilt, dass in der Mehrzweckhalle in Rastatt-Wintersdorf die kostengünstigere Variante der Fensterfront verwirklicht ist. In der Sitzung soll der Termin für eine Besichtigungsfahrt abgestimmt werden. Wintersdorf und das Liftzentrum in Karlsruhe können gut kombiniert werden. Ein Samstagvormittag wäre denkbar. Wenn wir um 8.00 Uhr starten, könnten wir bis zum Mittag wieder zurück sein. Es werden der 15. und der 22. November vorgeschlagen. Damit könnte die Beratung in der Sitzung am 24. November fortgesetzt werden.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Ein genaues Datum wurde allerdings nicht festgelegt.

**Beschluss:**

**Keiner**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. November 2014	Öffentlich 12 b)	815.7 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung  
hier: Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Ergebnis der Wasseruntersuchung des Reinwassers im Netz der Hochzone vom 02.10.2014 wurde bekannt gegeben. Die Probe erfüllt die Vorgaben der Trinkwasserverordnung.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. November 2014	Öffentlich 12 c)	001.24/ Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung  
hier: Durchführung der Gedenkstunde aus Anlass des Volkstrauertags**

**Sachverhalt und Begründung:**

Am 16.11.2014 ist Volkstrauertag. An diesem Tag findet in der Pfarrkirche der 2. Erlebnistagesdienst für Kinder im Pfarrverband statt. Der Gottesdienst beginnt um 10.30 Uhr. Bereits eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst sowie während des Gottesdienstes finden Projekte mit Kindern in den Räumen im Alten Schulhaus, Feuerwehrhaus sowie dem Pfarrsaal statt. Nach den Erfahrungen des ersten Erlebnistagesdienstes ist davon auszugehen, dass die Kirche voll sein wird und deshalb ein gemeinsamer Kirchgang der Vereine nicht möglich ist. Außerdem ist keine verlässliche Zeitplanung möglich. Deshalb wird die weltliche Gedenkfeier nicht mit einem gemeinsamen Kirchgang kombiniert, sondern getrennt stattfinden. Mit Pfarrer Dr. Würtz wurde besprochen, dass eine Gedenkfeier um 10.00 Uhr mit den Ereignissen in der Kirche die wenigsten Berührungspunkte haben wird. Die Feier wird ansonsten im gewohnten Rahmen unter Mitwirkung des Blasorchesters und des Männergesangsvereins abgehalten.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. November 2014	Öffentlich 12 d)	053.623 / Herr Hertle

**Mitteilungen der Verwaltung**  
**hier: Vergabe des Ausbildungsplatzes für den für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten**

**Sachverhalt und Begründung:**

Nachdem die von der Verwaltung ausgewählte Bewerberin Anfang des Jahres überraschend mitgeteilt hat, dass sie den ihr zur Verfügung gestellten Ausbildungsplatz zum 01.09.2014 nicht angetreten wird, beschloss der Gemeinderat, diesen für das Jahr 2015 erneut über die Bundesagentur für Arbeit, das Amtsblatt, die Jobbörse der Stadt Gengenbach und die Homepage der Gemeinde auszuschreiben.

Bis zum Bewerbungsschluss am 15.09.2014 haben sich insgesamt 29 Interessenten beworben. Nach der Vorauswahl anhand der Bewerbungsunterlagen wurden 10 Bewerberinnen und Bewerber zu einem Eignungstest am 08.10.2014 eingeladen, an dem 5 Bewerberinnen und Bewerber teilgenommen haben. Drei Bewerberinnen hatten ihre Bewerbung zuvor zurückgezogen, weil sie inzwischen ein anderes Stellenangebot angenommen haben.

Der Gemeinderat hat der Verwaltung die Entscheidung über die Vergabe des Ausbildungsplatzes übertragen. Die Verwaltung hat sich für Frau Marla Sester aus Berghaupten entschieden. Sie hat inzwischen das Angebot auch schriftlich angenommen und wird die Ausbildung am 01.09.2015 beginnen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

Schäfer  
(Bürgermeister)

Hertle  
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)